

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Schulische Infrastruktur - Bestätigung des Bauvorlageberechtigten bei Neubauten und Erweiterungsbauten (Teil A FöriSIF)

1. Antragsteller / Maßnahme

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Investitionsort

Name der Schule

Straße, Hausnummer (soweit abweichend)

PLZ Ort (soweit abweichend)

Bezeichnung der Maßnahme

2. Erklärungen des Bauvorlageberechtigten bei Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen

2.1 Bei Schulgebäuden

	Bauwerkskosten im Mittel (inkl. 19% USt) in €/m²		
	für Nutzfläche (in m ²)	für Bruttogeschossfläche (in m ²)	für Bruttorauminhalt (in m ³)
Allgemeinbildende Schule	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulhorte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufliche Schulen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förder- und Sonderschulen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Betrag überschreitet die aktuellen statistischen Bauwerkskostenkennwerte im Mittel für den Neubau von Schulgebäuden der jeweiligen Schulart (wobei Schulhorte wie Grundschulen zu behandeln sind) des Baukosteninformativszentrums Deutscher Architektenkammern GmbH.

ja nein

Begründung bei Überschreitung der Bauerkskostenkennwerte
(wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.)

Es wird eine Mindestgrundfläche von 70,0 m² pro Unterrichtsraum eingehalten.

ja nein

Bemerkung zur Mindestgrundfläche
(wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.)

2.2 Bei Sporthallen

	Nutzfläche gesamt (in m ²)	Bauwerkskosten KG300 + KG 400 (inkl. 19% USt) (in €)	Baukosten KG200 bis KG700 (inkl. 19% Ust) (in €)	Bauwerkskosten/ Nutzfläche (in €)
Ein-Feld-Sporthalle (15x27)				
Zwei-Feld-Sporthalle (22x44)				
Drei-Feld-Sporthalle (27x45)				

Der Betrag überschreitet die aktuellen Orientierungswerte des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement:

ja nein

Begründung bei Überschreitung (Wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.)

2.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Bauvorlageberechtigten ist bekannt, dass die in den Ziffern 1 bis 2.2 getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind.

Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Bauvorlageberechtigte ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Dem Bauvorlageberechtigten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Bauvorlageberechtigter

Name
Ort
Datum

Firma
Stempel Unterschrift